

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm kehrte am 30. v. aus der Göttinger Kur, Erzherzog Franz Ferdinand fuhr von Charlottenburg aus nach Dresden weiter.

* Die Nachricht, daß die Villa Amato in Palermo auf vier Monate für die Kaiserin gemietet worden sei, ist, nach einer halbamtlichen Meldung aus Potsdam, ebenso erfunden wie alle bisherigen Meldungen über Reisepläne der Kaiserin.

* Das Reichsdefizit wird jetzt im Ver. Tagebl. auf 60 Millionen Mark angegeben, wovon 30 Millionen Mark durch Anleihen und 30 Millionen Mark durch Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt werden sollen.

* In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß das ganze Zolltarifgesetz und der ganze Zolltarif nach Abschluß der ersten Beratung im Plenum an eine Kommission zur Vorberatung überwiesen werden. Wie erinnerlich, ist in der Presse der Vorschlag aufgetaucht, bestimmte Teile der Vorlagen gleich im Plenum zur zweiten Lesung zu stellen, ohne sie vorher in der Kommission zu prüfen. Gegen diesen Modus haben sich bereits die Sozialdemokraten in einem Fraktionsbeschlusse erklärt; und auch dem Zentrum dürfte mit der sofortigen zweiten Beratung gewisser Abschnitte des Tarifs im Plenum nicht gebieten sein.

* Dem Reichstag ist ein Antrag zum Verträge des Reiches mit der deutschen Ostafrikalinie über die Postdampferverbindungen mit Afrika zugegangen. Danach sollen vorübergehend die vereinbarten zwei wöchentlichen Rundfahrten um Afrika durch zwei vierwöchentliche Fahrten, eine auf der Ostküste und eine auf der Westküste, mit gemeinsamen Endpunkten und selbständiger Hin- und Rückfahrt ersetzt werden können.

* Nach amtlicher Mitteilung ist beabsichtigt, an Stelle der Kommission für Arbeiter-Statistik eine neue ständige Einrichtung zur Pflege der Arbeiter-Statistik zu schaffen. Zu diesem Behufe soll mit dem Beginn des kommenden Jahres im Kaiserlichen Statistischen Amt eine besondere, unter der unmittelbaren Leitung des Präsidenten dieser Behörde stehende Abteilung errichtet werden, die zur Ausführung der bisher der genannten Kommission zugewiesenen Obliegenheiten durch einen Beirat verstärkt werden soll, dessen Mitglieder ateleh denen der bisherigen Kommission durch Wahlen des Bundesrats und des Reichstages hernen werden.

* Zu Beginn des nächsten Jahres wird die Verteilung unserer überseeischen Schiffe die folgende sein: Auf der Ostafrikalinie Station bleiben zunächst das Kreuzergeschwader, bestehend aus dem großen Kreuzer „Hirsch“, dem mittleren Kreuzer „Panja“ und dem kleinen Kreuzer „Hansa“, ferner die vier Kanonenboote „Hitz“, „Tiger“, „Jaguar“ und „Luchs“, sowie die zur einseitigen kleinen Kreuzer „Gazelle“ und „Thetis“, mit im ganzen zehn Schiffe von 37 512 Tonnen, einer Besatzung von 2913 Mann und einer Artillerie von 232 Geschützen verschiedenen Kalibers. Als zweitgrößte wird die amerikanische Station mit dem großen Kreuzer „Bimeta“ und den kleinen Kreuzern „Geier“ und „Falk“ besetzt sein, zusammen 9160 Tonnen, 795 Mann Besatzung und 56 Geschützen. Die Schiffe der Australischen Station, „Cormoran“, „Seeadler“ und „Möwe“, messen zusammen 4105 Tonnen und führen 483 Mann Besatzung und 33 Geschütze. Die kleinen Kreuzer „Buffard“ und „Schwalbe“, die auf die Ostafrikalinie Station zurückkehren, sind von 2750 Tonnen mit 282 Mann und 26 Kanonen besetzt, während die Westafrikanische Station, auf der sich nur das ältere Kanonenboot „Hohent“ und das Vermessungsschiff „Wohlfahrt“, zusammen 1345 Tonnen, befinden, durch 215 Mann Besatzung und 15 Geschütze gedeckt ist. Insgesamt werden sich zu Beginn des nächsten Jahres auf unseren über-

seeischen Stationen 22 Schiffe mit 54 872 Tonnen, einer Besatzung von 4668 Köpfen und einer Artillerie von 362 Geschützen verschiedenen Kalibers befinden.

* Gegenanonyme Eingaben wendet sich das großherzoglich oldenburgische Kabinett in folgender offizieller Bekanntmachung: „Es ist mehrfach vorgekommen, daß sowohl der Großherzog als auch die Großherzogin durch anonyme Eingaben belästigt worden sind. Unter Hinweis auf frühere ähnliche Bekanntmachungen der großherzoglichen Hof- und Privatkanzlei wird daher in höchstem Auftrage bekanntgegeben, daß solche Eingaben der in ihnen vertretenen Sache nur schaden können. — Diese offizielle Bekanntmachung ist jedenfalls sehr zeitgemäß.“



Major v. Wisniewski, der in Graz krank daniiederliegt.

Oesterreich-Ungarn.

* Einer der Führer der Albenesen, der bekannte Dr. Wolff, hat sein Mandat niedergelegt. Die Gründe sollen privater Natur sein und eine Frau dabei die Hauptrolle spielen.

* Von der galizischen Kaufmannschaft erschien in Lemberg ein Aufruf, in welchem die galizische Geschäftswelt aufgefordert wird, alle Handelsbeziehungen mit Deutschland abzubrechen und Waren, die unentbehrlich sind, lieber aus England und Frankreich zu beziehen. Wer sich gegen diesen einmal gefaßten Beschluß wehrt, wird boykottiert. Die Restaurationen und Kaffeehäuser Lembergs wollen ein bis zwei Prozent ihrer Bruttoeinnahmen vom 1. bis 15. Dezember nationalitätlichen Sammlungen widmen.

Frankreich.

* Trotz der Bohron-Enttällungen hat das Ministerium Waldeck-Rousseau in der Kammer dennoch die China-Anleihe durchgesetzt. Die Vorlage wurde mit 335 gegen 213 Stimmen angenommen.

Belgien.

* Die Königin Maria Henriette von Belgien ist bedenklich erkrankt.

Balkanstaaten.

* Die von türkischen Räubern gefangen genommene Miß Stone und ihre Beauftragte Zita sollen nach Meldungen der Behörden in Saloniki gefangen und bereits hingerichtet sein. Miß Stone sei aus Gram gestorben.

* Die Meldung von einer bevorstehenden Scheidung der Draga-Che soll erfunden sein; dagegen herrscht am Hof zu Belgrad große Aufregung, weil die unabhängigen Radikalen in der Schupskina eine Intervention einbringen wollen, warum die für Beginn des Jahres in Aussicht gestellte Geburt eines Thronerben seiner Zeit amtlich als bevorstehend bezeichnet worden und so eine Auflösung des serbischen Volkes ins Werk gesetzt worden sei. König Alexander ist persönlich bemüht, die unabhängigen Radikalen von der Einbringung einer solchen Interpellation abzubringen, auch der

Ministerpräsident Wujitsch bemüht sich in gleicher Richtung.

Amerika.

* Auf Vorkstellung der kolumbischen Regierung entschied Präsident Roosevelt, daß weder die kolumbischen Staatsgruppen noch die Rebellen die Schiffsmunition benutzen dürfen.

Afrika.

* Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz berechnen die „Times“ nach einer Mitteilung aus Pretoria die Stärke der Burenmacht wie folgt: Es befinden sich noch im Felde 70 Kommandos und Trupps der Buren von 50 bis 400 Mann, von denen 26 in der Südafrikanischen Republik, 31 im Oranje-Freistaat und 13 in der Kapkolonie stehen. In der Südafrikanischen Republik, im Norden der Delagoabai, befinden sich 7 Kommandos mit ungefähr 1100 Mann, im Süden dieser Linie 11 Kommandos mit 1600 Mann; 8 andere Kommandos der Südafrikanischen Republik sind im Süden verstreut. In der Kapkolonie sind 10 Kommandos im Westen der Hauptbahnlinie und drei im Nordosten verstreut. Ritchener hat nur 45 000 Mann zu seiner Verfügung. So schließt wenig hoffnungsvoll diese Nachricht der „Times“ aus Pretoria. Sie macht es begreiflich, daß von neuem die Nachricht von der demnächstigen Demission Ritcheners auftaucht. Er soll in einem Brief an seine Schwester erklärt haben, daß er müde sei und das Bedürfnis habe, sich auszuruhen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am Donnerstag die Novelle zur Strandungsordnung in dritter Lesung an und setzte sodann die zweite Lesung der Seemannsordnung fort. Die Beratung glich bis zum § 32. Die Kommissionsbeschlüsse erließen in einigen Punkten Abänderungen, u. a. wurde zu § 4 ein Antrag Cahensly (Zentr.) angenommen, wonach für gewisse Fälle ein Verzicht des Seemanns auf Mannschafts-freien herangezogen werden muß, falls sich das Verarbeiten gegen einen Schiffsmann richtet. Zu § 32 wurde ein Antrag Arendt (freil.) angenommen, wonach die Erlaubnis zum Anlandgehen in der dienstreifen Zeit, wenn das Schiff in einem Notstande liegt, nach Beendigung der Müllerei nicht verweigert werden darf.

Am 29. v. wird die zweite Beratung der Seemanns-Ordnung fortgesetzt bei § 33, der die Bestimmungen über die Arbeitszeit enthält. Sie soll nach den Beschlüssen der Kommission, wenn das Schiff im Hafen oder auf der Reede liegt, in der Regel zehn Stunden, in den Tropen acht Stunden betragen. Arbeit, die darüber hinausgeht, soll als Ueberstundenarbeit bezeichnet werden.

Abg. Wegner (soz.) empfiehlt einen Antrag, ausdrücklich zu erklären, daß die Arbeitsdauer in den Tropen höchstens acht Stunden betragen dürfe. Die Arbeiten seien dort besonders schwierig und anstrengend.

Abg. Stöckmann (freil.) gibt dies zu, empfiehlt aber doch einen Antrag, den Aufschub der Arbeit sowie Arbeiten zur Verpflegung und Bedienung der an Bord befindlichen Personen anzunehmen. Auch sollen Arbeiten zum Seelarmachen des Schiffes und zu seiner Sicherung in dringender Gefahr nicht als Ueberstundenarbeit bezahlt werden.

Unterstaatssekretär Nothe empfiehlt dringend, den ersten Teil des Antrages Stöckmann anzunehmen, namentlich im Interesse der kleinen Reedereien, den Antrag Albrecht aber abzulehnen.

Geheimrat von den Hagen plaidiert für Annahme auch des zweiten Teiles des Stöckmannschen Antrages.

Abg. Raab (Antif.) bittet um Ablehnung des Antrages Stöckmann. Die Kommission habe die Frage bereits geprüft und die Annahme nicht gebilligt, damit alle Schiffleute im Hafen genügende Zeit zur Erholung bekämen. Der Antrag Albrecht sei überflüssig.

Abg. Waramann (fr. Sp.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, die ein annehmbares Kompromiß darstellen.

Die Kommissionsbeschlüsse werden schließlich mit den Stöckmannschen Anträgen angenommen.

§ 34 handelt von der Ablehnung der Wachen auf See. Nach dem Kommissionsbeschlusse wird auf Dampfschiffen in transatlantischer Fahrt für das Maschinenpersonal der Dienst in drei Wachen geteilt; unter welchen Umständen die Wachen in mehr als zwei Wachen zu geben hat, soll der Bundesrat bestimmen. — Der Paragraf wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 35 handelt von der Sonn- und Festtagsarbeit: Absatz 2 ordnet an, daß Dampfschiffe in transatlantischer Fahrt an Sonn- und Festtagen planmäßig innerhalb des Reichsgebietes die Ausreise nicht nehmen dürfen. Ausgenommen sind die Dampfschiffe, welche die kaiserlich deutsche Post befördern. Dieser Absatz ist von der Kommission neu hinzugefügt. — Nach Absatz 3 dürfen mit Pöcken und Läden, solange das Schiff innerhalb des Reichsgebietes im Hafen oder auf der Reede liegt, die zur Schiffsbelegung gehörigen Personen an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. — Ein Antrag Albrecht will die Worte „innerhalb des Reichsgebietes“ ersetzen durch „im Inlande“.

Senator Dr. Müggemann-Lübeck bekämpft lebhaft namens der Regierungen der Hansestädte diese Verbotbestimmung. Es liege gar kein Grund vor, in dieser Beziehung die Dampfer in transatlantischer Fahrt ungünstiger zu stellen, als alle anderen Schiffe und auch als die Schiffe im Inlande.

Abg. Cahensly (Zentr.) will die Ausnahme von dem Ausreise-Verbot lediglich auf die vom Reich subventionierten Postdampfer beschränken.

Abg. Stöckmann (freil.) beantragt, in Einklang mit den Ausführungen des hanseatischen Bevollmächtigten, Erreichung des Absatzes 2. Unterbinden wir unteren transatlantischen Verkehr an Sonntagen, so kommt das nur unserer ausländischen Konkurrenz zu gute.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Vordere hat bekräftigt, daß in anderen Staaten die großen transatlantischen Dampfer Sonntags anlaufen. Nach den Angaben des Reichsstatistikbüros laufen die Linien Weste Star und Luard Linie an Liverpool am Sonntag aus. Die Dampfer der „Messagerie maritime“ fahren jeden zweiten Sonntag von Marseille. Auch nach Boston gibt es eine solche Linie. Zum Teil auch am Sonntag gehen Dampferlinien an von Dünkirchen, von Southampton und von Cherbourg. Diese Frage ist von großer handelspolitischer, wirtschaftlicher und politischer Bedeutung für unseren großen Weltverkehr, und diesem Interesse muß sich selbst das Interesse der Sonntagsruhe unterordnen. Die Sonntagsruhe ist für die arbeitenden Klassen nicht nur eine wirtschaftliche und hygienische, sondern auch eine sittliche und Familienfrage, aber ich glaube, wir können nicht so weit gehen, daß wir auf solche großen internationalen Verbindungen verzichten. Sie sind verheerend, die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen würde mir selbst die allerersten, vielleicht unüberleglichen Schwierigkeiten bereiten, dieses Gesetz mit dem Zusatz bei den verbündeten Regierungen durchzuführen.

Abg. 3 wird nach weiterer Debatte gegen die sozialdemokratischen Anträge angenommen und schließlich auch § 35 im Ganzen.

Nach § 36 soll der Mannschaft auf See an Sonn- und Festtagen nur Arbeit aufzulegen werden dürfen für das, was zur Sicherheit und Fahrt des Schiffes erforderlich ist.

Abg. Cahensly (Zentr.) beantragt folgenden Zusatz: „Auch ist der Schiffsmannschaft auf Wunsch die Teilnahme an gemeinschaftlichen Andachten ihrer Konfession zu gestatten.“

Der Antrag wird mit den Stimmen der Rechten, des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen.

§ 36 b bestimmt, daß die in den §§ 33 und 35 festgesetzte Vorzahlung für Ueberstunden auf Offiziere keine Anwendung finden soll, sofern nicht ein anderes vereinbart ist.

Abg. Schmarz-Lübeck (soz.) befürwortet einen sozialdemokratischen Antrag, den § 36 b zu streichen. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt und § 36 b angenommen.

Darauf verlegt sich das Haus.

Von Nah und Fern.

Zum Duell in Jasterburg erfährt die „Odenwälder Volkszeitung“, daß das Untersuchungsverfahren gegen den Leutnant Raschmussen, den zweiten Begleiter des Leutnants Blaskowitsch, mit Rücksicht auf § 204 des Militärstrafgesetzbuches eingestellt worden. Dieser Befehl, das Strafverfahren wegen einer Duellforderung einzustellen, wenn die Beteiligten vor Austritt des Zweikampfes von diesem freiwillig zurücktreten. Das ist hier geschehen, da zwischen Leutnant Raschmussen und Leutnant Blaskowitsch, nachdem letzterer von Oberleutnant Hildebrand bereits die Todeswunde empfangen hatte, eine formelle Versöhnung auf dem Kampfplatze stattgefunden hat.

Das geheimnisvolle Verschwinden der 17-jährigen Tochter eines Offiziers, der zur Zeit in Odenwälden in Garnison steht, erregt großes Aufsehen. Die betreffende junge Dame, Mary S., wurde am Mittwoch in auffallender

Die Tochter des Kerkermeisters.

1) Roman von Karl v. Bekker.

Während sich in der dichtbedeckten Hauptstadt eine Megalmanie kundgibt, die an das geschäftige Treiben des Wienen-Schwarms erinnert, ist heute der Verkehr auf ihren Straßen und Plätzen ein wesentlicher beschränkter.

In der Dämmerstunde herrscht heute schon fast nächtliches Dunkel, und der einseitig niederbläuhende Neuen vermischt sich mit dem schlammigen Gewässer des Flusses, der sich an dem ausgebeugten Gemäuer eines Straßengeängnisses langsam hinwagt.

Wenn sich das Auge etwas an die Dunkelheit gewöhnt hat, so bemerkt es dort oben am Rande der Fensteröffnung, die sich in Manneshöhe durch den schwachen Lichtschein von der Wand einigermaßen abhebt, eine kramphäufige geschlossene Hand.

Mit äußerster Anstrengung umklammert dieselbe das straffe Seil, das um einen der noch vorhandenen Stäbe des sehr besetzten Gitters geschlungen ist und über seine gerundete Stütze nach außen gleitet. Es währt jedoch nicht lange, bis die Spannung nachläßt und nach wiederholtem kräftigen Ruck, der wohl als verabschiedetes Zeichen zu betrachten ist, das Seil gänzlich erschlafft.

Nun wird es seiner ganzen Länge nach eifrig hereingezogen, und sobald dies geschehen ist, bemerkt sich die hier hantierende Person auch eifrig, das Gitterwerk durch Einfügung

der fehlenden Teile wenigstens scheinbar in den früheren Stand zu versetzen.

Blötzlich aber unterbricht sie sich in dieser Beschäftigung, denn drinnen erdört der gelende Ruf:

„Halt! Wer da?“

Ein mühsam unterdrückter Angstschrei in der Zelle — dann Totenstille während einiger Sekunden, bis der gleiche Anruf zum zweiten Mal erschallt — jetzt zum dritten Mal, noch drohender — und nun tracht ein Schuß, dessen dröhnender Widerhall sich in schaueriger Weise zwischen dem Gemäuer der engen Zelle fängt.

Stöhnende, qualvolle Laute entringen sich der angstgefüllten Brust des Anwesenden. Er hat jedoch keine Zeit zu verlieren, bevor die verätherischen Spuren seines Beginns gänzlich beseitigt sind.

Endlich sind seine zitternden Hände damit zu Stande gekommen, aber schon haben auch schwere Schritte im Vorraum; man hört das Klirren von Schlüssel, und die Kerkerthür wird aufgeschlossen.

Zwei Männer treten über die Schwelle, das Innere mit einer Blendleuchte mangelhaft erhellend. Die Strahlen derselben fallen auf eine sich unter der Wolldecke längs der Strohmattlage zusammenkauende Gestalt. Sie hat das Gesicht gegen die Wand gekehrt, und nur das äppige dunkle Haupthaar des Ruhenden ist sichtbar.

„Der Schnarcht wie ein Siebenschlaffer,“ sagte einer der Bediensteten mit halblauter Stimme zu seinem Kollegen: „hier ist's also

auch nicht gewesen. Vielleicht weiter droben; denn mit dieser Etage wären wir fertig.“

Der Gehilfe folgt dem vorangehenden Oberaufseher, nachdem er einen Fuch zwischen den Zähnen murrte, die eisengepanzerte Thür von außen abgeschlossen hat.

Aber kaum haben beide die nach oben führende Treppe erreicht, so springt der vermeintlich schlummernde rasch empor, verhilft die Fensterlücke mit der Decke, unter welcher seine Glieder soeben noch verborgen waren, und entzündet an dem nun aufblühenden Fingerringen den Rest einer kleinen Wachskerze, welche er durch Abtropfen auf dem feineren Fußboden in einer Ecke befestigt.

Eine Minute hindurch schaffte der Geheimnisvolle wiederum emsig, während bei der letzten Beleuchtung nur die Umrisse seines Körpers hervortreten, worauf er sich zur Eingangstür schleicht und diese mit demjenigen Schlüssel vorsichtig öffnet, welchen er bei dem letzten Aufschließen des Lichts unter einem Bunde rasch auswählte.

Wie ein Schatten huscht der Flüchtling über den breiten Gang, der sich zwischen den rechts und links befindlichen Zellenreihen hinzieht, und das herrschende Dämmerlicht beginnt sein lärmiges Unternehen.

Nach einigen behenden Sprüngen verschwindet er auf der Steintreppe, welche die Parterreräume mit den höher gelegenen verbindet.

Herr Finkler, der erste Beschließer und

Oberaufseher der Strafanstalt vollendete den durch das Alarmzeichen veranlaßten Rundgang, ohne eine auffällige Wahrnehmung zu machen.

Ueber die unndigen Bemühungen schetend, ist er nun in seine zu ebener Erde gelegene Dienstwohnung zurückgekehrt, hat sich des umgeschlängelten Säbels entledigt und sitzt schon am Tisch beim Abendbrot.

Seine ohnehin durch den jüngsten Vorfall getrübt Saune wird zum mindesten nicht ruhiger, nachdem auch die sonst genau eingehaltene Hausordnung wegen des übermäßig langen Ausbleibens seiner Tochter eine seltene Störung erleidet.

Finkler ist nämlich vor einigen Jahren Witwer geworden, aber die neunzehnjährige Emma, die seitdem den kleinen Haushalt vertritt, sorgt getreulich dafür, daß der Vater wenigstens in bezug auf die Außerlichkeiten seine frühzeitig dahingegangene Gattin nicht allzu schwer vermisst, und dieser widmet deshalb dem einzigen Kinde eine Zärtlichkeit, wie man sie bei dem sonstigen rauhen Wesen des Gefängnisbeamten kaum erwarten dürfte.

Heute nachmittag war das junge Mädchen in die Stadt gegangen, um Besuche bei Bekannten abzuhalten, was nicht oft vorkam. Sie hatte halbtägige Heimkehr in Aussicht gestellt, und daß sie jetzt noch nicht da war, erschien fast befremdend.

Glücklicherweise stand die aus kaltem Braten bestehende Abendmahlzeit in der Küche bereit, und der Vater machte sich eben darüber, seinen Anteil zu verzehren.